

# Gemeinde Roggenstorf

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/06GV/2021-279</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.01.2021 Verfasser: Frau Stoffregen
<b>Feststellung Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.02.2021	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 25.11.2020.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.278,73 ist in das Folgejahr zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -363.786,06 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.925,59 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anhang

### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Roggenstorf  
für das Jahr 2018  
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Roggenstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Roggenstorf sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine Verpflichtungen aus Krediten.

Das Steueraufkommen 2018 betrug 362,0 (Vorjahr: 322,0) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 806,27 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 726,81 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Zuschüsse an Vereine zur Kultur- und Sportförderung, der Zuschuss an die FFW, die Dorffeste sowie der Bolzplatz in Roggenstorf.

## 5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 13.05.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 16./17.05.2020 erfolgt.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2019 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Februar 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Holtz (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2018 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2018 in Höhe von 324.800 Euro veranschlagt. Da diese jedoch unter dem Vorbehalt der Einzelkreditaufnahme genehmigt und die beabsichtigten Investitionen nicht ausgeführt wurden, wurde die Kreditaufnahme in das Folgejahr verschoben.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (280.519,06 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Die Gemeinde hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist um rd. 231,5 Euro schlechter als geplant (-49,0 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 363.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

#### Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Roggenstorf der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

## Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roggenstorf vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Verwaltungsumlage 2018

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2018 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 19,8 % je Einwohner innerhalb von 15 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der RPA hat eine gesonderte Prüfung der Personalkosten und der Bauhofsleistungen angekündigt.

Es wird festgestellt, dass die ermittelte Rückzahlung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro korrekt ist.

### b) Auftragsvergaben 2018

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 29.10.2019 bis 16.01.2020 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Roggenstorf wurde der Erwerb von Marktständen für Dorffeste geprüft. Es handelte sich um einen Direktauftrag des Bürgermeisters, für den ein Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2017 vorlag. Zur Prüfung lagen drei Angebote vor, von denen zwei den gleichen Preis inklusive Lieferung beinhalteten. Die Kosten für Fußboden und Dachpappe waren in beiden Angeboten nicht enthalten, weshalb die Entscheidung auf den 3. Anbieter fiel, der eine kurzfristige Lieferung ohne zusätzliche Transportkosten zusichern konnte. Für die Prüfer war die Vergabe nachvollziehbar, die Inventarisierung wurde nachgewiesen. Es wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

## 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 473.956,36 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der investiven Tätigkeit zum 31.12.2018 um 64.071,38 Euro auf 538.027,74 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

### 8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (280.519,06 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Die Gemeinde hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist um rd. 231,5 Euro schlechter als geplant (-49,0 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 363.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Investitionskredite wurden 2018 in Höhe von 324.800 Euro veranschlagt. Da diese jedoch unter dem Vorbehalt der Einzelkreditaufnahme genehmigt und die beabsichtigten Investitionen nicht ausgeführt wurden, wurde die Kreditaufnahme in das Folgejahr verschoben.

### 8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der Rücklagen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.126,75 Euro ausgewiesen, der nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage (aus investiven Schlüsselzuweisungen) auf 30.278,73 reduziert wird. Somit fällt das Ergebnis um rd. 81,6 T€ besser aus (Haushaltsplan: -111,9 T€). Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf einen Fehlbetrag von 363.786,06 Euro.

### 8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigefügt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

## 9. Abschließender Prüfungsvermerk

### 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Die Feststellungen aus dem Vorjahresabschluss wurden umgesetzt. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten nicht zu Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird nach Entnahme aus der Kapitalrücklage ein Fehlbetrag von 30.278,73 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vorträge erhöht sich der Fehlbetrag auf 363.786,06 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (280.519,06 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten zu decken. Die Gemeinde hat zwar keine Kreditverpflichtungen, kann jedoch auch keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung einsetzen. Der Saldo ist um rd. 231,5 Euro schlechter als geplant (-49,0 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 363.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Die Finanzrechnung ist jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 473.956,36 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der investiven Tätigkeit zum 31.12.2018 um 64.071,38 Euro auf 538.027,74 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Roggenstorf**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roggenstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Roggenstorf besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 04.02.2021

Ort / Datum

Marina Duwe

1. Stellvertretende des Vorsitzenden des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Greves-  
mühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 25.11.2020.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

## 10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss des Amtes

10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-----

Jahresabschluss  
der Gemeinde Roggenstorf  
zum 31.12.2018



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

### **Anlagen**

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	-	seitigen	6	7	8	9	10	11	12	13		
			in €	in €	in €	-	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	-	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		350.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.800,00	0,00	350.800,00	362.228,69	11.428,69	322.825,42	39.403,27	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00	0,00	133.000,00	137.548,71	4.548,71	123.391,79	14.156,92	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.100,00	0,00	25.100,00	22.878,85	-2.221,15	23.527,33	-648,48	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	27.871,30	671,30	24.865,83	3.005,47	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.936,90	1.136,90	1.661,61	275,29	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		16.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00	16.676,95	476,95	17.596,81	-919,86	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	17.217,66	3.717,66	15.726,11	1.491,55	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		566.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566.600,00	0,00	566.600,00	586.359,06	19.759,06	529.594,90	56.764,16	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		56.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.200,00	0,00	56.200,00	46.918,17	-9.281,83	42.847,77	4.070,40	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		186.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.779,15	183.320,85	0,00	183.320,85	143.132,02	-40.188,83	109.177,88	33.954,14	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		79.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.400,00	0,00	79.400,00	94.376,23	14.976,23	104.649,00	-10.272,77	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.251,00	2.251,00	2.226,10	24,90	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
				wendungen	und	genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	tigungen in		
			in €	in €	in €	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	-aufwendungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		309.100,00	0,00	0,00	0,00	3.436,69	312.536,69	0,00	312.536,69	310.359,65	-2.177,04	319.017,19	-8.657,54	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.900,00	0,00	0,00	0,00	-473,04	4.426,96	0,00	4.426,96	1.260,26	-3.166,70	88,00	1.172,26	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		42.800,00	0,00	0,00	0,00	-184,50	42.615,50	0,00	42.615,50	28.188,48	-14.427,02	29.752,31	-1.563,83	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		678.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	678.500,00	0,00	678.500,00	626.485,81	-52.014,19	607.758,25	18.727,56	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-111.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-40.126,75	71.773,25	-78.163,35	38.036,60	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-111.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-40.126,75	71.773,25	-78.163,35	38.036,60	0,00	
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.848,02	9.848,02	8.066,43	1.781,59	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-111.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-30.278,73	81.621,27	-70.096,92	39.818,19	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-333.507,33	-----	-263.410,41	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-363.786,06	-----	-333.507,33	-----	-----	



# Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 06 Roggenstorf

Datum: 25.11.2020

Uhrzeit: 10:31:36

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren	Erläuterung  Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Übertrach-		Übertrach-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		350.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.800,00	0,00	350.800,00	362.014,94	11.214,94	321.975,14	40.039,80	0,00	60	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		118.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.100,00	0,00	118.100,00	111.582,33	-6.517,67	96.287,60	15.294,73	0,00	61	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.100,00	0,00	25.100,00	22.674,67	-2.425,33	22.866,51	-191,84	0,00	63	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	37.254,34	10.054,34	15.482,79	21.771,55	0,00	641,648	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.936,90	1.136,90	1.661,61	275,29	0,00	642,648	
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		16.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00	16.676,95	476,95	17.596,81	-919,86	0,00	67	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		11.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	0,00	11.900,00	13.793,17	1.893,17	13.550,61	242,56	0,00	66 ./ 669	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		550.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.100,00	0,00	550.100,00	565.933,30	15.833,30	489.421,07	76.512,23	0,00		
11.	- Personalauszahlungen		56.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.200,00	0,00	56.200,00	45.298,17	-10.901,83	42.447,77	2.850,40	0,00	70	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		186.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.779,15	183.320,85	0,00	183.320,85	95.964,97	-87.355,88	92.698,16	3.266,81	0,00	72	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		309.100,00	0,00	0,00	0,00	3.436,69	312.536,69	0,00	312.536,69	310.774,05	-1.762,64	318.428,55	-7.654,50	0,00	74	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.900,00	0,00	0,00	0,00	-473,04	4.426,96	0,00	4.426,96	1.260,26	-3.166,70	88,00	1.172,26	0,00	77	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		42.800,00	0,00	0,00	0,00	-184,50	42.615,50	0,00	42.615,50	393.154,91	350.539,41	29.527,54	363.627,37	0,00	76 ./ 7695	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		599.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.100,00	0,00	599.100,00	846.452,36	247.352,36	483.190,02	363.262,34	0,00		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.000,00	0,00	-49.000,00	-280.519,06	-231.519,06	6.231,05	-286.750,11	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.000,00	0,00	-49.000,00	-280.519,06	-231.519,06	6.231,05	-286.750,11	0,00		
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		204.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.500,00	0,00	204.500,00	9.848,02	-194.651,98	24.998,53	-15.150,51	0,00	681	
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00	3.416,00	16,00	42.283,40	-38.867,40	0,00	688	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.000,00	363.000,00	0,00	363.000,00	0,00	689	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		207.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.900,00	0,00	207.900,00	376.264,02	168.364,02	67.281,93	308.982,09	0,00		
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		361.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.500,00	270.300,11	631.800,11	30.961,00	-600.839,11	39.564,26	-8.603,26	280.651,60	785	
36.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.754,03	-40.754,03	0,00	788	
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712,00	712,00	0,00	712,00	0,00	789	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		361.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.500,00	270.300,11	631.800,11	31.673,00	-600.127,11	80.318,29	-48.645,29	280.651,60		
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-153.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.600,00	-270.300,11	-423.900,11	344.591,02	768.491,13	-13.036,36	357.627,38	-280.651,60		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-202.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-202.600,00	-270.300,11	-472.900,11	64.071,96	536.972,07	-6.805,31	70.877,27	-280.651,60		
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		324.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.800,00	0,00	324.800,00	0,00	-324.800,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-					Haushalts-	tigungen in			
			entsprechende		fähigkeit	jahres	jahres						vorjahr	in Haushalts-	folgebahre	
			-auszahlungen											in €	in €	
														1	2	
														3	4	
														5	6	
														7	8	
														9	10	
														11	12	
														13		
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		324.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.800,00	0,00	324.800,00	0,00	-324.800,00	0,00	0,00	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,58	-0,58	127,49	-128,07	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		122.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.200,00	-270.300,11	-148.100,11	64.071,38	212.171,49	-6.677,82	70.749,20	-280.651,60	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-49.000,00	-280.519,06	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	768.459,26	1.048.291,34	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	719.459,26	767.772,28	-----	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorgjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		2.683.939,64	2.638.054,76	-45.884,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		984,40	984,40	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		984,40	984,40	0,00
1.2	Sachanlagen		2.449.158,75	2.403.273,87	-45.884,88
1.2.1	Wald, Forsten		5.606,57	5.606,57	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		593.452,29	593.047,77	-404,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		365.437,14	360.364,57	-5.072,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.389.252,88	1.325.140,82	-64.112,06
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		5,00	5,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		18.669,46	14.269,28	-4.400,18
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.989,11	25.382,30	1.393,19
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		52.746,30	79.457,56	26.711,26
1.3	Finanzanlagen		233.796,49	233.796,49	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		233.796,49	233.796,49	0,00
2.	Umlaufvermögen		485.274,49	542.099,79	56.825,30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		485.274,49	542.099,79	56.825,30
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		870,35	1.601,53	731,18
	davon				
	Forderungen		3.041,35	1.601,53	-1.439,82
	Einzelwertberichtigungen		-2.171,00	0,00	2.171,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.383,04	0,00	-9.383,04
	davon				
	Forderungen		9.383,04	0,00	-9.383,04
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		475.021,10	538.027,74	63.006,64
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		473.956,36	538.027,74	64.071,38
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.064,74	0,00	-1.064,74
	davon				
	Forderungen		1.064,74	0,00	-1.064,74
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	2.470,52	2.470,52
	davon				
	Forderungen		0,00	2.470,52	2.470,52
	Bilanzsumme		3.169.214,13	3.180.154,55	10.940,42



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.690.479,61	2.660.200,88	-30.278,73
1.1	Kapitalrücklage		3.023.986,94	3.023.986,94	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.023.986,94	3.023.986,94	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-263.410,41	-333.507,33	-70.096,92
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-70.096,92	-30.278,73	39.818,19
2.	Sonderposten		448.369,90	423.052,63	-25.317,27
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		448.369,90	423.052,63	-25.317,27
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		434.883,90	423.052,63	-11.831,27
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		13.486,00	0,00	-13.486,00
3.	Rückstellungen		1.200,00	29.558,04	28.358,04
3.3	Sonstige Rückstellungen		1.200,00	29.558,04	28.358,04
4.	Verbindlichkeiten		29.164,62	67.343,00	38.178,38
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.759,95	29.860,74	18.100,79
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	165,32	165,32
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		17.404,67	37.316,94	19.912,27
	Bilanzsumme		3.169.214,13	3.180.154,55	10.940,42

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

## Anhang

**zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Roggenstorf  
für das Haushaltsjahr 2018**



Stand: 25.11.2020

## Inhalt

A. Rechtsgrundlagen .....	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	11
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	15
H. Sonstige Angaben .....	16

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Roggenstorf wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr größtenteils beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 2.638.054,76 Euro vermindert (Vorjahr: 2.683.939,64 Euro).

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf 984,40 Euro.

Es handelt sich hier um das räumlich und zeitlich unbegrenzte Verwendungsrecht (Copyright) des gestalteten Wappens und der Flagge der Gemeinde Roggenstorf.

Dieser Vermögensgegenstand unterliegt keiner Abschreibung.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D.1.2.1 Wald und Forsten

Der Bilanzwert beläuft sich auf wie im Vorjahr auf 5.606,57 Euro. Diese Vermögensgegenstände werden nicht abgeschrieben.

#### D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 593,0 T€ (Vorjahr: 593,5 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Wert in T€</b>
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Grünflächen	30,1	30,1
Sportflächen	13,3	13,3
Kinderspielplätze	2,2	1,9
Ackerland, Brachland etc.	499,0	499,0
Kiesgruben, Steinbrüche usw.	1,4	1,4
Flüsse und Bäche	3,5	3,5
Seen und Teiche	18,4	18,3
sonstige Gewässer	4,6	4,6
Bauland	20,9	20,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

#### D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 360,4 T€ (Vorjahr: 365,4 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Wert in T€</b>
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Kleingärten	20,2	20,2
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	321,7	316,6
Bauhof (Gemeindearbeiter)	23,5	23,5

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren auch in dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 1.325,1 T€ (Vorjahr: 1.389,3 T€) setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	<b>Wert in T€</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Abwassersammlungsanlagen	104,7	99,7
Regenbauwerke	88,6	89,2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	254,1	254,2
Gemeindestraßen	486,2	455,1
Straßenbegleitgrün	52,7	52,5
Gehwege	117,4	110,3
Sonstige Plätze	4,3	9,9
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	4,1	4,1
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	1,3	1,1
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	182,8	169,2
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	86,6	68,0
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	5,7	10,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Des Weiteren führte die Errichtung einer Buswartehalle an der K13 zwischen Grevenstein und Grevenstein-Ausbau zu Zugängen bei diversen Konten in dieser Bilanzposition (Regenbauwerke, sonstige Plätze und Buswartehallen).

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

In dieser Bilanzposition sind keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 5,00 Euro.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 14,3 T€ (Vorjahr 18,7 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

<b>Vermögensart</b>	<b>Wert in T€</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Baufahrzeuge, Zugmaschinen usw.	1,5	0
Sonstige Zusatzgeräte	3,0	2,4
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und	2,1	1,1

Katastrophenschutzes		
Betriebsvorrichtungen (Verteilungsanlagen und sonst. Betriebsvorrichtungen); u.a. Spielgeräte	11,5	10,4

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

#### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 25,4 T€ (Vorjahr 24,0 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen gab es in den Konten 08290000 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) aufgrund der Beschaffung von Marktständen für die Dorffeste und von diversen Papierkörben sowie 08223000 (Organisations- und Arbeitsmittel) aufgrund der Verschrottung eines Fernsehers.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 1.945,48 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

#### D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 79,5 T€ (Vorjahr: 52,7 T€).

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Buswartehalle mit Aufstellfläche an der K13	9.351,31	0,00
Ländlicher Wegebau Tramm-Beisendorf	12.811,26	19.249,59
Ländlicher Wegebau Lübecker Straße in Tramm	16.268,98	16.268,98
Neubau Garagenhalle	14.314,75	43.938,99

### D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 233,8 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

## **D.2 Umlaufvermögen**

### D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" werden Grundstücke ausgewiesen, die durch einen Beschluss der Gemeindevertretung verkauft bzw. getauscht werden sollen.

Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und wird mit Null Euro ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht vorzunehmen.

### D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 542.099,79 Euro (Vorjahr: 485.274,49 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.601,53 Euro, Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.
  - o davon Gebührenforderungen von 683,57 Euro,
  - o Steuerforderungen in Höhe von 889,11 Euro,
  - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 28,85 Euro.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 538.027,74 Euro
  - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2018 im Rahmen der Einheitskasse beträgt zum Bilanzstichtag 538.027,74 Euro (Vorjahr: 473.956,36 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2.470,52 Euro.  
Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind. Hauptsächlich handelt es sich hier um Nachzahlungen für die Einkommensteuer sowie einen Zuschuss der Rentenversicherung.

### D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Roggenstorf verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

## **D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.

**D.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.660,2 T€ (Vorjahr: 2.690,5 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.024,0 T€, den Ergebnisvortrag (Verlustvortrag) aus Vorjahren in Höhe von 333,5 T€ und den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 30,3 T€. Es wurde keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Die Verminderung zum Vorjahr resultiert aus dem aktuellen Ergebnisfehlbetrag in Höhe von 30.278,73 Euro.

**D.4.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz aus dem Vorjahr wurde an die Kapitalrücklage umgebucht.

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, wurden in Höhe von 9.848,02 Euro aufgelöst.

**D.4.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen****D.4.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik (zum Ausgleich von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrbelastungen für die Amts- und Kreisumlage) lagen für das Jahr 2018 nicht vor.

**D.4.3 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	-333.507,33
Ergebnisüberschuss/Fehlbetrag	-30.278,73
Stand 31.12.2018	-363.786,06

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2017	1.048.291,34
Saldo des Haushaltsjahres 2018	-280.519,06
Saldo zum 31.12.2018	767.772,28

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 82.480,94 Euro ist zunächst positiv. Erstmalig wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 363.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert wurden und wurde sorgfältig auf Basis der Haushaltsplanung geschätzt (Entwicklung der Finanzplanjahre bis 2023).

**D.5 Sonderposten****D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2017	448,4
Zuführung	0,0
Umbuchung	0,0
Auflösung	24,6
Abgang	0,7
Stand 31.12.2018	423,1

**D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Gemeinde Roggenstorf hat im Haushaltsjahr keine zahlungswirksamen Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Wesentliche Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Zudem war die im Vorjahr gezahlte Zuwendung für die Buswarte Halle an der K13 aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme aus dem Sonderposten aus Anzahlungen dem Sonderposten aus Zuwendungen vom Land zuzuordnen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Zuwendungen der EU	223,7	213,7
Zuwendungen des Bundes	89,5	82,8
Zuwendungen des Landes	62,1	69,9
Zuwendungen des Landkreises	41,8	40,4
Zuwendungen vom privaten Bereich	17,7	16,3

**D.5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Die Gemeinde Roggenstorf hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 31. August 2010 eine entsprechende Satzung erlassen.

**D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Der Bestand des Vorjahres in Höhe von 13.486,00 Euro betrifft die Zuwendung des Landes für die Buswarte Halle an der K13, welche aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme, dem Sonderposten aus Zuwendungen vom Land zugeordnet wurde (siehe D.5.1.1).

**D.6 Rückstellungen****D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	27.958,04	0,00	27.958,04
- SV-Beiträge	1.200,00	400,00	0,00	1.600,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.200,00</b>	<b>28.358,04</b>	<b>0,00</b>	<b>29.558,04</b>

Die Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden für Baumpflege und Abbruch der Werkstatt in Roggenstorf gebildet, die im Jahr 2019 bzw. 2020 ausgeführt wurden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

**D.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen insgesamt 67.343,00 Euro (Vorjahr: 29.164,62 Euro).

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

**D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 29.860,74 Euro (Vorjahr: 11.759,95 Euro) aus. Es handelt sich hier hauptsächlich um eine Abschlagsrechnung für den Neubau der Garage sowie um Ingenieurleistungen für die Straße Tramm-Beisendorf.

**D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Der Bilanzposten weist einen Betrag von 165,32 Euro (Vorjahr: 0) aus und betrifft Abrechnungen des Zweckverbands.

**D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 37.316,94 Euro (Vorjahr: 17.404,67 Euro) betreffen hauptsächlich Schulkosten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

**D.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

**E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 39,4 T€ (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
2. Mehrerträge bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von 14,2 T€ (insbesondere aus Schlüsselzuweisungen),
3. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 34,0 T€, insbesondere für Schulumlage und Aufwendungen für Baumpflege,
4. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von 10,3 T€ (Infrastrukturvermögen und Betriebsausstattung),
5. Minderaufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 8,7 T€ (Kreis- und Amtsumlage),

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

6. Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 11,4 T€ (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
7. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 9,3 T€ (geplante Kosten für Mehrarbeit wurden nicht in Anspruch genommen)
8. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 43,0 T€ (insbesondere für Abbruchkosten und Schulumlage),
9. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von 15,0 T€ (Infrastrukturvermögen),
10. Minderaufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen von 14,6 T€ (hauptsächlich Feuerwehrbekleidung),
11. Mehrerträge für Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 9,8 T€ (Ausgleich für Defizit aus Abschreibungen war nicht geplant).

**Das Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen ist negativ und beträgt 40.126,75 Euro (Planansatz -111.900 Euro). Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage (9.848,02 Euro) für die Deckung des Defizits aus den Abschreibungen verbleibt ein Fehlbetrag von 30.278,73 Euro. Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.**

Haushaltsüberschreitungen entstanden bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11101	5380	0	199,71	Abschreibungen
11102	5043	0	400,00	SV-Beiträge
11401	56512	0	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11402	56512	0	4,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	56512	0	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
28102	0910-027	2.200	85,48	Erwerb Marktstände für Dorffeste
36601	5330	0	228,38	Abschreibungen
54101	5350	35.100	14.013,61	Abschreibungen
54101	5380	0	167,28	Abschreibungen
54101	56512	0	4,93	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5350	6.800	6.224,39	Abschreibungen
55101	5380	0	38,18	Abschreibungen
55202	5350	17.700	853,63	Abschreibungen
<b>Summe:</b>			<b>21.925,59</b>	

Angaben in Euro

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 80.912,34 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.925,59 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht entstanden.

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 40,0 T€ (insbesondere bei Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
2. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von 15,3 T€ (insbesondere aus Schlüsselzuweisungen),
3. Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten von 21,8 T€ (aus Landpachtverträgen, teilweise aufgrund Restforderung aus Vorjahr),
4. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 363,6 T€ (aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
5. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 309 T€ (Gegenbuchung zu 4.),
6. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 48,6 T€ (Umlegungsverfahren Rankendorf),

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

7. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 11,2 T€ (insbesondere bei Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
8. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von 6,5 T€ (insbesondere aus Schlüsselzuweisungen),
9. Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten von 10,0 T€ (aus Landpachtverträgen, teilweise aufgrund Restforderung aus Vorjahr),
10. Minderauszahlungen bei Personal in Höhe von 10,9 T€ (geplante Kosten für Mehrarbeit wurden nicht in Anspruch genommen),
11. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 90,1 T€ (u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Straßen sowie Schulumlage und Dienstleistungen, teilweise aufgrund von gebildeten Rückstellungen),
12. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 350,4 T€ (hauptsächlich aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
13. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 168,3 T€ (Gegenbuchung zu 12. abzüglich nicht bewilligter Zuwendungen),
14. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 329,8 T€ (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen),
15. Mindereinzahlungen aus Kreditaufnahmen (wegen Verschiebung der geplanten Maßnahmen).

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 280.519,06 Euro. Tilgungsleistungen sind nicht zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen, weil eine Umbuchung in Höhe von 363.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen wurde. Unter Betrachtung der Vorträge ist der Saldo jedoch ausgeglichen.**

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 31.673,00 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Errichtung einer Buswarte Halle an der K13, Vermessungsleistungen für das Umlegungsverfahren in Rankendorf, Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme Tramm-Beisendorf sowie die Anschaffung von Marktständen für Dorffeste.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 13.264,02 Euro aus Zuwendungen und Verkäufen gegenüber (abzüglich der Umbuchung aus dem laufenden Bereich).

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 631.800,11 Euro für investive Auszahlungen vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Straßenbaumaßnahmen „Ortslage Rankendorf“, „Lübecker Straße“ in Tramm sowie der ländliche Wegebau Tramm-Beisendorf. Weiterhin wurde der Neubau der Garagenhalle nicht wie geplant realisiert. Die Maßnahmen Grunderwerb, Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter, Grundstücksneuordnung Rankendorf, Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, Verweilplätze für Radfahrer, Errichtung von Containerstellplätzen und eines Feuerlöschteiches wurden ebenfalls nicht ausgeführt. Hauptursache waren in der Regel nicht bewilligte Zuwendungen.

Zudem wurde der Doppelhaushalt 2018/2019 erst im Dezember 2018 beschlossen.

Haushaltsermächtigungen wurden 2018 in Höhe von 280.651,60 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Abweichungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefere Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

<b>Teilhaushalt 1:</b>		<b>Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5</b>
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-900	-613,91	-448,66
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-10.700	-9.829,99	-9.744,26
11201	Personalwesen	-40.300	-31.673,94	-34.389,69
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-13.700	10.461,39	-12.178,00
11402	Sonstige zentrale Dienste	-17.200	-11.982,04	-16.104,16
12101	Wahlen	0	0,00	-89,70
12601	Allgemeiner Brandschutz	-25.900	-6.616,77	-10.115,39
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-27.000	-26.800,00	-23.068,75
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-35.500	-47.503,22	-13.281,05
28101	Vereinsförderung Kultur	-300	-300,00	-300,00
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-3.200	-2.854,00	-5.267,00
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-2.000	-524,04	-290,23
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-82.800	-85.331,13	-75.587,11
36601	Öffentliche Spielplätze	-2.400	-739,85	-446,47
42101	Förderung des Sports	-800	-800,00	-800,00
42401	Bolzplatz Roggenstorf	0	0,00	-1,00
53801	Niederschlagswasserabgabe	-2.500	-692,70	-2.475,50
54001	Konzessionsabgaben	12.100	12.159,34	12.488,78
54101	Gemeindestraßen	-61.400	-61.136,65	-43.918,42
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-13.200	-17.510,84	-11.761,22
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-600	-55,51	-439,12
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-5.500	-5.352,17	-2.693,98
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-7.000	3.351,64	-38,18
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-5.100	0,00	0,00
55202	Wasser- und Bodenverbände	-18.300	-19.287,72	-18.005,60
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-100	1.032,47	1.143,24
1	Teilhaushalt gesamt:	-364.300	-302.599,64	-267.811,47

<b>Teilhaushalt 2:</b>		<b>Zentrale Finanzleistungen</b>
------------------------	--	----------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	239.100	246.728,45	171.943,73
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.400	19,11	1.979,06
62601	Gewinnanteile E.ON edis	15.700	15.725,33	15.725,33
2	Teilhaushalt gesamt:	252.400	262.472,89	189.648,12

## H. Sonstige Angaben

### 1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Roggenstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,3%/2,4%	Arbeitnehmer 2,3%/2,4%	Gesamt 4,6%/4,8%
01.-06. 2018	187,85		332,34	332,34	664,68
07.-12. 2018	204,18		376,95	376,95	753,90

Ab Juli 2018 Änderung der Anteile

### 2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>2</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>

### 3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

#### 4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

#### 5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Roggenstorf nicht.

#### 6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	21,8
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,9
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>23,7</b>

#### 7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge (diverse)	4,6
Dienstleistungsverträge Winterdienst	4,1
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	12,2
Diverse Landpachtverträge	26,8

#### 8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Roggenstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

#### 9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

#### 10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es eine fertig gestellte Straßenbaumaßnahme, für die noch Beiträge zu erheben sind. Dies betrifft den Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Rankendorf.

Die Gemeinde hat zum 30. August 2010 eine entsprechende Satzung erlassen.

#### 11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

**12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Roggenstorf ergeben.

**14. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Roggenstorf keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

**15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

**16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bernardus Straathof  
Bürgermeister der Gemeinde Roggenstorf



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	350.800,00	0,00	350.800,00	362.228,69	11.428,69	40
	1.1 Grundsteuer A	22.600,00	0,00	22.600,00	22.672,46	72,46	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	43.900,00	0,00	43.900,00	43.962,91	62,91	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	101.647,00	1.647,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	147.800,00	0,00	147.800,00	157.622,31	9.822,31	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.700,00	0,00	8.700,00	8.503,74	-196,26	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.000,00	0,00	2.000,00	2.005,00	5,00	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	25.800,00	0,00	25.800,00	25.815,27	15,27	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	133.000,00	0,00	133.000,00	137.548,71	4.548,71	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	108.600,00	0,00	108.600,00	103.347,65	-5.252,35	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.500,00	0,00	9.500,00	9.598,20	98,20	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.900,00	0,00	14.900,00	24.602,86	9.702,86	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.100,00	0,00	25.100,00	22.878,85	-2.221,15	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	25.100,00	0,00	25.100,00	22.878,85	-2.221,15	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	27.871,30	671,30	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.200,00	0,00	27.200,00	27.871,30	671,30	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	1.936,90	1.136,90	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.200,00	0,00	16.200,00	16.676,95	476,95	47
	9.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	951,62	451,62	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	15.700,00	0,00	15.700,00	15.725,33	25,33	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	13.500,00	0,00	13.500,00	17.217,66	3.717,66	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.401,32	3.401,32	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2,41	2,41	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	566.600,00	0,00	566.600,00	586.359,06	19.759,06	
12.	- Personalaufwendungen	56.200,00	0,00	56.200,00	46.918,17	-9.281,83	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.320,85	0,00	183.320,85	143.132,02	-40.188,83	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	10.497,83	0,00	10.497,83	6.788,90	-3.708,93	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	58.770,44	0,00	58.770,44	28.005,80	-30.764,64	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	79.400,00	0,00	79.400,00	94.376,23	14.976,23	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	2.251,00	2.251,00	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	312.536,69	0,00	312.536,69	310.359,65	-2.177,04	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	89.863,65	0,00	89.863,65	89.542,11	-321,54	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	10.473,04	0,00	10.473,04	10.473,04	0,00	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	145.700,00	0,00	145.700,00	145.699,66	-0,34	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	64.000,00	0,00	64.000,00	63.952,14	-47,86	(54422)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.500,00	0,00	2.500,00	692,70	-1.807,30	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.426,96	0,00	4.426,96	1.260,26	-3.166,70	57
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.526,96	0,00	1.526,96	1.260,26	-266,70	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	42.615,50	0,00	42.615,50	28.188,48	-14.427,02	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	678.500,00	0,00	678.500,00	626.485,81	-52.014,19	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-40.126,75	71.773,25	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-40.126,75	71.773,25	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	9.848,02	9.848,02	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-111.900,00	0,00	-111.900,00	-30.278,73	81.621,27	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-333.507,33	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-363.786,06	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Roggenstorf

für JA 31.12.2018

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	473.956,36
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0,00
3.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	1.048.291,34	-574.361,14	26,16	<b>473.956,36</b>
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	<del> </del>	<del> </del>
5.	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres</b>	1.048.291,34	-574.361,14	26,16	<b>473.956,36</b>
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-280.519,06	<del> </del>	<del> </del>	-280.519,06
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	<del> </del>	<del> </del>	0,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)	<del> </del>	344.591,02	<del> </del>	344.591,02
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0,00	<del> </del>	0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	-0,58	-0,58
11.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>767.772,28</b>	<b>-229.770,12</b>	<b>25,58</b>	<b>538.027,74</b>
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				538.027,74
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>538.027,74</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 25.11.2020 / 13:31:19 33  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 06 Roggenstorf  
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984,40	0,00	0,00	0,00	984,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,40	984,40
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	984,40	0,00	0,00	0,00	984,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,40	984,40
1.2.1 Wald, Forsten	5.606,57	0,00	0,00	0,00	5.606,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.606,57	5.606,57
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	639.035,84	0,00	0,00	-176,14	638.859,70	45.583,55	0,00	228,38	0,00	0,00	0,00	45.811,93	593.047,77	593.452,29
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.978,10	0,00	0,00	0,00	483.978,10	118.540,96	0,00	5.072,57	0,00	0,00	0,00	123.613,53	360.364,57	365.437,14
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.270.780,64	0,00	15,16	17.193,63	3.287.959,11	1.881.527,76	0,00	81.300,76	0,00	10,23	0,00	1.962.818,29	1.325.140,82	1.389.252,88
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	181.441,54	0,00	1,00	0,00	181.440,54	162.772,08	0,00	4.400,18	0,00	1,00	0,00	167.171,26	14.269,28	18.669,46
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.818,30	4.230,96	11.025,59	546,57	62.570,24	44.829,19	0,00	3.374,34	0,00	11.015,59	0,00	37.187,94	25.382,30	23.989,11
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	52.746,30	44.290,00	0,00	-17.578,74	79.457,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.457,56	52.746,30
Summe Sachanlagen	4.702.412,29	48.520,96	11.041,75	-14,68	4.739.876,82	2.253.253,54	0,00	94.376,23	0,00	11.026,82	0,00	2.336.602,95	2.403.273,87	2.449.158,75
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	233.796,49	0,00	0,00	0,00	233.796,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.796,49	233.796,49
Summe Finanzanlagen	233.796,49	0,00	0,00	0,00	233.796,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.796,49	233.796,49
Summe Anlagevermögen	4.937.193,18	48.520,96	11.041,75	-14,68	4.974.657,71	2.253.253,54	0,00	94.376,23	0,00	11.026,82	0,00	2.336.602,95	2.638.054,76	2.683.939,64
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	727.077,73	0,00	7,80	12.774,00	739.843,93	292.193,83	0,00	24.602,86	0,00	5,39	0,00	316.791,40	423.052,63	434.883,90
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	13.486,00	0,00	712,00	-12.774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.486,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	740.563,73	0,00	719,80	0,00	739.843,93	292.193,83	0,00	24.602,86	0,00	5,39	0,00	316.791,40	423.052,63	448.369,90

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	1.601,53 €	0,00 €	0,00 €	1.601,53 €	0,00 €	0,00 €	1.601,53 €	870,35 €
	<b>Gebührenforderungen</b>	683,57 €	0,00 €	0,00 €	683,57 €	0,00 €	0,00 €	683,57 €	322,74 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Steuerforderungen</b>	889,11 €	0,00 €	0,00 €	889,11 €	0,00 €	0,00 €	889,11 €	539,02 €
	- Grundsteuer	887,61 €	0,00 €	0,00 €	887,61 €	0,00 €	0,00 €	887,61 €	506,11 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-9,00 €
	- Sonstige	1,50 €	0,00 €	0,00 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	1,50 €	41,91 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	28,85 €	0,00 €	0,00 €	28,85 €	0,00 €	0,00 €	28,85 €	8,59 €
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.383,04 €
<b>2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Roggenstorf zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	538.027,74 €	0,00 €	0,00 €	538.027,74 €	0,00 €	0,00 €	538.027,74 €	475.021,10 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	538.027,74 €	0,00 €	0,00 €	538.027,74 €	0,00 €	0,00 €	538.027,74 €	253.416,65 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.470,52 €	0,00 €	0,00 €	2.470,52 €	0,00 €	0,00 €	2.470,52 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	542.099,79 €	0,00 €	0,00 €	542.099,79 €	0,00 €	0,00 €	542.099,79 €	485.274,49 €

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Roggenstorf per 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	29.860,74 €	0,00 €	0,00 €	29.860,74 €	0,00 €	29.860,74 €			11.759,95 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	165,32 €	0,00 €	0,00 €	165,32 €	0,00 €	165,32 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.11	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>37.316,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.316,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.316,94 €</b>			<b>17.404,67 €</b>
4	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>67.343,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.343,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.343,00 €</b>			<b>29.164,62 €</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11401.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	300,00	0,00	300,00
	11401.09100000-014 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ausstattungsgegenstände Luise-Reuter-Haus	12.500,00	0,00	12.500,00
	11401.09600000-016 Anlagen im Bau: Neubau Garagenhalle	206.685,25	29.624,24	177.061,01
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	3.800,00	1.003,93	2.796,07
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	3.500,00	1.130,22	2.369,78
	12601.09100000-002 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	5.000,00	0,00	5.000,00
	54101.09100000-004 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	1.388,34	0,00	1.388,34
	54101.09600000-021 Anlagen im Bau: Errichtung Verweilplätze für Radfahrer	39.236,40	0,00	39.236,40
	54201.09600000-025 Anlagen im Bau: Kreisstraße K13 in der OD Rankendorf (Dassower Straße) - Regenkanal und Gehweg	40.000,00	0,00	40.000,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>280.651,60</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0,00</b>

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
<b>Summe</b>					